

Burrgartenordnung



Mecklenburg-Vorpommern

HERZLICH WILLKOMMEN IM BURGGARTEN,

der ab dem Jahr 1850 in seiner jetzigen Gestalt entstand und ein einzigartiges Gartendenkmal des 19. Jahrhunderts ist. Der Burrgarten soll seinen Besucherinnen und Besucher während des Spaziergangs Ruhe und Erholung bieten und zum Verweilen auf einer der zahlreichen Bänke einladen.

Vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird der Burrgarten mit großem Aufwand unterhalten und gepflegt, daher ist beim Aufenthalt jedes Verhalten untersagt, das die baulichen und gärtnerischen Anlagen verschmutzt oder beschädigt.

Zur Schonung und Erhaltung dieses Gartendenkmals bitten wir Sie, folgende Hinweise und Verhaltensregeln zu beachten, die mit dem Betreten der Anlage anerkannt werden.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher und verzichten Sie auf Lärm und vermeiden Sie Abfälle. Für Abfall sind die aufgestellten Müllbehälter zu benutzen.

Hinter Absperrungen dürfen keine Grünanlagen sowie Rasenflächen betreten und Wege nicht verlassen werden. Auch ist es nicht gestattet, Bäume zu besteigen sowie Pflanzen zu entfernen und mitzunehmen.

Hunde sind auf den Wegen an der kurzen Leine (max. 2 m Länge) zu führen. In jedem Falle ist Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Die im Burrgarten anzutreffenden Tiere dürfen nicht belästigt werden.

Das Befahren des Burrgartens mit Fahrzeugen und Fortbewegungsmitteln jeglicher Art, außer Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren, ist untersagt. Fahrräder dürfen weder mitgeführt noch abgestellt werden. Zudem ist die Benutzung von Sportgeräten wie z. B. Bällen und Skateboards nicht gestattet. Des Weiteren ist das Aufsteigen lassen von Flugobjekten wie Drohnen nicht erlaubt.

Offenes Feuer, Grillen und das Zünden von Feuerwerk sind untersagt, ebenso Zelten.

Das Aufstellen von Plakaten, Werbeaktionen, das Betreiben von Handel und Gewerbe, Demonstrationen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie Musizieren sind ohne Zustimmung des Landtages nicht gestattet. Privates Filmen und Fotografieren ist erlaubt. Gewerbliche Führungen und die gewerbliche Verwendung von Bild- und Filmmaterial bedarf der Zustimmung durch den Landtag.

Das Anlegen mit Booten am Ufer, das Baden und Angeln im Gewässer und das Betreten von Wasserflächen bei Eis ist verboten.

Der Burrgarten ist täglich ab 08:00 Uhr geöffnet. Bei Einbruch der Dunkelheit wird der Burrgarten grundsätzlich geschlossen. Der Burrgarten wird videoüberwacht. Das Betreten des Burrgartens geschieht auf eigene Gefahr. Bei Schnee- und Eisglätte erfolgt ein eingeschränkter Winterdienst. Bei Sturm wird der Burrgarten aus Sicherheitsgründen geschlossen. Bitte beachten Sie, dass das Wasser in Brunnen und Fontänen kein Trinkwasser ist.

Verstöße gegen die vorstehenden Verhaltensregeln werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass auch ihre Kinder die in dieser Ordnung festgelegten Verhaltensregeln beachten. Im Übrigen haften Eltern für ihre Kinder.

Die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
www.landtag-mv.de
poststelle@landtag-mv.de